



Wichtige Information

Eintragung einer Spielersperre

Nur so geht's:

1



Antrag leserlich ausfüllen

2



Mindestdauer der Sperre wählen/eintragen

3



Eigenhändig unterschreiben

4



Kopie Identitätsnachweis

(Personalausweis, Reisepass, ausländischer Pass, KEINEN FÜHRERSCHEIN)

5



Antrag + Identitätsnachweis an:

SpieranfragenOASIS@rpd.hessen.de oder per Post an:

Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3,
64283 Darmstadt



6



SIE erhalten von UNS die Bestätigung über
Ihre Sperre

Antrag auf Eintragung einer Fremdsperre in OASIS nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8a GlüStV 2021)

Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. II 24.1 Glücksspiel - OASIS, gewerbliches Spiel
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

spieleraanfragenOASIS@rpda.hessen.de

Eine Kopie Ihres Identitätsnachweises (Personalausweis, Pass, ausländischer Ausweis, anderes geeignetes Dokument) ist dem Antrag beizufügen. Schicken Sie den Antrag bitte per E-Mail an spieleraanfragenOASIS@rpda.hessen.de

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Eigene Angaben

Nachname:*		
Vorname/n:*		
Geburtsname: *		
Geburtsdatum:*		
Geburtsort: *		
Straße / Nr.:*		
PLZ / Ort: *		
Land:*		
Telefon:		
E-Mail:		
Beziehung zu der zu sperrenden Person:		

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Angaben über die zu sperrende Person

Nachname:*		
Vorname/n:*		
Geburtsname:*		
Geburtsdatum:*		
Geburtsort: *		
Straße / Nr.:*		
PLZ / Ort:*		
Land:*		
Adresszusatz:		

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Der Laufzeit der Sperre ist unbefristet, und die Sperre kann nur auf schriftlichen Antrag wieder aufgehoben werden. Dieser Antrag kann erst nach Ablauf der Mindestdauer von 1 Jahr gestellt werden.

Nach § 8a I GlüStV 2021 können Personen aufgrund von Meldungen Dritter gesperrt werden, wenn sie aufgrund deren Wahrnehmung oder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die zu sperrende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

Spielsucht / Spielsuchtgefährdung

Finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten

Überschuldung

Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigen wir Unterlagen, aus **denen der von Ihnen genannte Grund eindeutig hervorgeht** (z.B. medizinisches Attest einer Suchtberatungsstelle/Spielsuchtdiagnostik; Kontoauszüge, auf denen Abbuchungen eindeutig für die **Teilnahme am Glücksspiel** ausgewiesen sind o.Ä.).

Ich verpflichte mich, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Änderungen meiner personenbezogenen Daten (z.B. Änderung des Namens oder der Adresse) mitzuteilen

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Hinweise

- Die vorstehenden Daten werden exakt so in die Sperrdatei eingetragen. Bei fehlerhaften Angaben funktioniert die Sperre nicht.
- Der zu sperrenden Person wird vor Eintragung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Die Spiellersperre wird erst nach Prüfung des Antrages durch das Regierungspräsidium Darmstadt in das Spiellersperrsystem OASIS GlüStv 2021 eingetragen. **Die Spiellersperre wird mit Eintragung wirksam.** Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt der gesperrten Person die Eintragung der Sperre unverzüglich schriftlich mit (§ 8a Abs. 5 GlüStV 2021) und informiert über das Verfahren zur Beendigung der Sperre;
- Wird ein Antrag auf Aufhebung gestellt, wird die Person, die die Sperre veranlasst hat, informiert.
- Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite des RP Darmstadt